

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	18.03.2020	17/1420
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		20.04.2020
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Überführung der in Emden genutzten Städtebauförderprogramme in eine neue Programmstruktur ab 2020;
Fortschreibung der Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte und der Kosten- und Finanzierungsübersichten

Beschluss:

1. Die Förderprogramme der „Sozialen Stadt“ in den Stadtteilen Barenburg und Port Arthur Transvaal / Südliche Ringstraße werden in das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ überführt.
2. Die Förderprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Innenstadt und das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ werden in das Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ überführt.
3. Die Fortschreibungen der Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK's, Anlagen 1 bis 4) und der Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Fördergebiete „Port Arthur Transvaal / Südliche Ringstraße“ (Anlage 1a) und Innenstadt (Anlage 2a) werden beschlossen.

[illegible]

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	ProduktNr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

☐ Nein ☒ Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

☒ Nein ☐ Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die Finanziellen Auswirkungen sind in Form der Kosten- und Finanzierungsübersichten beigelegt.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- ☐ in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- ☐ in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Zum 01.06.2020 ist die Überführung der in Emden laufenden Städtebauförderprogramme in die neue vom Bund und den Ländern vorgegebene Programmstruktur zu beantragen.

Die Anmeldungen zu den Programmen zum 01.06. soll vorbehaltlich des nachzureichenden Ratsbeschlusses seitens der Verwaltung erfolgen.

Mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 19.12.2019 steht fest, dass die bisher 6 Programme der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau West, Kleinere Städte und Gemeinden, Zukunft Stadtgrün, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Städtebaulicher Denkmalschutz) ab 2020 zusammengefasst werden. Zukünftig wird es nur noch 3 Programme der Städtebauförderung geben. Neue Aufnahmeanträge sind der neuen Programmstruktur zuzuordnen (z.B. Borssum), aber auch bereits in der Umsetzung befindliche Gebiete der Städtebauförderung sind in die neue Programmstruktur einzuordnen.

Für die o. g. Verfahren waren die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte fortzuschreiben (Anlage 1 – 4).

In diesem Zuge sollen für die Sanierungsgebiete Port Arthur/Transvaal, Südliche Ringstraße und Innenstadt zusätzlich Mittel aus dem Städtebauförderprogramm beantragt werden (Programmanmeldung für 2021 verteilt auf die Jahre bis 2026/2027). Die Kosten- und Finanzierungsübersichten werden in diesen beiden Gebieten fortgeschrieben (Anlage 1 a und 2 a).

In einer Informationsveranstaltung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 09.01.2020 in Oldenburg wurde die neue Programmstruktur vorgestellt:

1. Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
Mit dem Programm "Lebendige Zentren" werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie "Städtebaulicher Denkmalschutz" gebündelt. Stadt- und Ortsteilzentren sollen attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden.
2. Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
Das bisherige Programm "Soziale Stadt" wird mit dem neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt" fortentwickelt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten
Das neue Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus (z.B. Klimafolgenanpassung) und setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere.

Das bisherige Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ entfällt und bildet zukünftig eine Querschnittsaufgabe in allen 3 neuen Förderprogrammen. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ entfällt ebenfalls und kann entweder dem Programm „Lebendige Zentren“ oder „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet werden.

Bei der Informationsveranstaltung in Oldenburg wurde außerdem darüber informiert, dass die Zuordnung der bereits laufenden Fördergebiete bis zum 01. Juni 2020 erfolgen muss. Dabei können die räumlichen Abgrenzungen beibehalten werden. Die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK's) sind jedoch zwingend fortzuschreiben, wenn neue Maßnahmen beantragt werden sollen. Die Fortschreibungen sind vom Rat zu beschließen. Unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte soll zusätzlich besonders auf Maßnahmen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Verbesserung der grünen Infrastruktur eingegangen werden. Sowohl bereits durchgeführte als auch geplante Maßnahmen, die diesen Zielen dienen, sollen in den Fortschreibungen unter folgenden Überschriften aufgeführt werden:

- Energetische Gebäudesanierung
- Klimafreundliche Mobilität
- Nutzung klimaschonender Baustoffe
- Bodenentsiegelungen
- Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Begrünung von Bauwerksflächen
- Erhöhung der Biodiversität

In den Anlagen 1 bis 4 sind die klimarelevanten Projektkomponenten in den einzelnen Fördergebieten aufgeführt und den Überschriften zugeordnet.

Das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ kann sowohl dem neuen Programm „Lebendige Zentren“ als auch dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet werden. Für Emden wird eine Zuordnung in das Programm „Lebendige Zentren“ vorgeschlagen, da die bewilligten Maßnahmen überwiegend der Vernetzung von Grünräumen und Wasserflächen innerhalb des Wallringes dienen und somit ein unmittelbarer Bezug zur klimafreundlichen Erhaltung und Entwicklung von Orts- und Stadtkernen besteht.

Da für die beiden Programmgebiete „Port Arthur Transvaal/Südliche Ringstraße“ und „Innenstadt“ neue Projektmittel angemeldet werden sollen, sind für diese beiden Gebiete auch die Kosten- und Finanzierungsübersichten fortzuschreiben (Anlagen 1a und 2a).

Für das Sanierungsgebiet Port Arthur Transvaal/ Südliche Ringstraße wird vorgeschlagen, mit der nächsten Programmanmeldung zusätzliche Mittel für die gestalterische Aufwertung und Errichtung eines Spielplatzes auf dem Burgplatz (300.000 €), für die Gebäudemodernisierung der Pumpstation (300.000 €), für das studentische Projekt „Gemeinschaftsgarten“ zur Förderung der Biodiversität (20.000 €), für die Aufwertung des Stadtteilplatzes „Unner de Boomen“ (20.000 €), für die Aufwertung des Spielplatzes im Bereich der Dollartstraße (20.000 €) und für eine Ergänzung des Spielplatzes im Bereich der Althusiusstraße/Berumer Straße (10.000 €) zu beantragen. Da die Kosten für die Sanierung der Althusiusstraße und der angrenzenden Wohnwege laut Kostenschätzung 4.500.000 € betragen, bislang dafür jedoch lediglich 2.912.000 € zur Verfügung stehen, soll mit der Programmanmeldung auch der Differenzbetrag beantragt werden. Außerdem ist die Sanierung des Parkplatzes der Pumpstation (297.506 €), die Erhöhung der Kosten für den Skater Park (10.000 €), die Umfeldanpassung Alte Post (50.000 €) sowie die Erhöhung der Sanierungsträgerkosten (156.930 €) in die Programmanmeldung mit aufzunehmen.

Der Eigenanteil der Stadt Emden für die beschriebenen Maßnahmen beträgt ca. 925.000 € und kann auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden (bei 6 Jahren z.B. ca. 154.000 € pro Jahr).

Für das Sanierungsgebiet der Innenstadt wird vorgeschlagen, ebenfalls mit der nächsten Pro-

grammanmeldung die noch nicht vollständig beantragten Mittel für die Umgestaltung des Neuen Marktes (zusätzlich 240.000 €, insgesamt 1.760.000 €), zusätzliche Mittel für Maßnahmen einer hochwertigen und einheitlichen Gestaltung der Außenmöblierung im Bereich des Neuen Marktes (30.000 €; Aufstockung des Verfügungsfonds), für die Sanierung der Straße „Zwischen beiden Sielen/Zwischen beiden Märkten“ (zusätzlich 200.000 €, in der Summe 500.000 €), für eine Sanierung des Bereichs „Lookvenne/Am Burggraben“ (500.000 €, Bereich des Aldi-Parkplatzes), für Maßnahmen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität (500.000 €, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Fahrradbügel, Fahrradparkhaus, Beseitigung von Barrieren), für die energetische Gebäudesanierung (500.000 €), für die Sanierung von Fassaden im Umfeld des Neuen Marktes (500.000 €) und für die Erhöhung der Sanierungsträgerkosten (130.200 €) zu beantragen. Außerdem sollen Mittel für einen freiraumplanerischen Wettbewerb im Bereich der Straße „Am Delft“ eingestellt werden (200.000 €, Umgestaltung zu einem Fußgängerbereich).

Der Eigenanteil der Stadt Emden für die beschriebenen Maßnahmen beträgt ca. 770.000 € und kann auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden (bei 6 Jahren z.B. ca. 128.000 € pro Jahr).

Perspektivisch sollen in den nächsten Jahren weitere Mittel für den Umbau der Straße „Am Delft“ ($9.000 \text{ m}^2 \times 230 \text{ €} = 2.100.000 \text{ €}$), den Umbau der „Neutorstraße“ ($4.650 \text{ m}^2 \times 230 \text{ €} = 1.100.000 \text{ €}$) und den Umbau des Bereichs „Neutorstraße/Westerbutvenne“ ($5.400 \text{ m}^2 \times 230 \text{ €} = 1.250.000 \text{ €}$) zu Fußgängerbereichen angemeldet werden.

Die Städtebauförderung wird ab 2020 mit Bundesmitteln in Höhe von 790 Mio. Euro fortgesetzt. Die Ausstattung der Programme zeigt die Bedeutung der Städtebauförderung. Die Mittel werden wie folgt auf die 3 neuen Programme aufgeteilt:

"Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne": 300 Mio. Euro

"Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten": 200 Mio. Euro

"Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten": 290 Mio. Euro

Es gilt weiterhin der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommunen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Maßnahmen der Städtebauförderung werden die Lebensbedingungen in den einzelnen Stadtteilen verbessert. Dies führt dazu, dass Bewohner im Stadtteil verbleiben oder neue Bewohner hinzukommen /Stabilisierung der Bevölkerungszahl)

Anlagen:

Anlagen 1 bis 4: Fortschreibungen der Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte in den Programmgebieten der Städtebauförderung

Anlagen 1a und 2a: Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersichten